

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 256

**Rechtsstellung und Akzeptanz
von Absolventinnen und Absolventen
wirtschaftsjuristischer Studiengänge**

Von

Ralf Vogler



Duncker & Humblot · Berlin

RALF VOGLER

Rechtsstellung und Akzeptanz von Absolventinnen und
Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 256

Rechtsstellung und Akzeptanz von Absolventinnen und Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge

Von

Ralf Vogler



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät III der Universität Siegen:
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht
hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-14324-5 (Print)
ISBN 978-3-428-54324-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84324-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Eine rechtswissenschaftliche Arbeit, die sich neben juristischen Fragen auch mit Fragen der Ökonomie und des Arbeitsmarktes befasst, ist an sich schon ungewöhnlich. Ist sie darüber hinaus konträr zur universellen Juristenausrede „Iudex non calculat“, indem sie sich vertieft mit Zahlen und Statistiken auseinandersetzt, darf sie getrost als exotisch bezeichnet werden. Doch gerade diese interdisziplinäre Verknüpfung zweier Wissenschaftsdisziplinen und die Einbeziehung von statistischen Fakten ist Wesensmerkmal des Untersuchungsgegenstands der wirtschaftsjuristischen Studiengänge.

Darüber hinaus ist die Arbeit von hoher praktischer Relevanz. Die Frage nach der Arbeitsmarktakzeptanz stellt sich jeder wirtschaftsjuristische Absolvent und oft ist dies Anlass für engagierte Debatten, nicht nur in akademischen Zirkeln und Hochschulen, sondern auch und gerade unter Absolventen und Studenten. Eine solche Debatte aus meiner Studienzeit war auch der Anstoß für die vorliegende wissenschaftliche Auseinandersetzung.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen als Dissertation angenommen. Der Tag der Promotion war der 18. Dezember 2013.

Zum erfolgreichen Gelingen dieser Arbeit hat eine Vielzahl von Personen beigetragen, denen ich auf diesem Wege meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte:

Zuvorderst ist mein hochverehrter Doktorvater Herr Prof. Dr. Peter Krebs zu nennen. Er hat nicht nur eine hervorragende Betreuungsarbeit geleistet, sondern mich auch sehr herzlich in seine „Lehrstuhlfamilie“ aufgenommen. Darüber hinaus teilte er meinen Enthusiasmus für das Thema und hat mir dadurch geholfen, die Dissertation trotz der Belastungen einer parallel laufenden beruflichen Vollzeittätigkeit beständig, zügig und auf qualitativ hohem Niveau zu bearbeiten. Für all dies danke ich ihm von Herzen und schätze mich glücklich, in ihm, auch über die Promotion hinaus, einen verlässlichen Ratgeber gefunden zu haben, dessen Unterstützung mir auch weiterhin gewiss ist.

Weiterhin gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Marc Bungenberg für die Erstellung des Zweitgutachtens und die hilfreichen Hinweise, die ich für die vorliegende Veröffentlichung sehr gerne eingearbeitet habe.

Wissenschaftliche Projekte leben vom akademischen Diskurs und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. So konnte ich bei der Bearbeitung auf vielfäl-

tige Unterstützung seitens des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht und der mit ihm verbundenen Doktoranden zurückgreifen. Ohne die Personen einzeln hervorzuheben, möchte ich auch ihnen meinen Dank aussprechen.

Für die Unterstützung im Vorfeld der Dissertation möchte ich insbesondere zwei Personen herzlich danken. Dies ist zum einen Herr Prof. Dr. Ralph Hirdina, der mein Interesse für die Rechtswissenschaft geweckt hat, und zum anderen Herr Prof. Dr. Thomas Lauer, der schon im Rahmen meiner Diplomarbeit den Gedanken an das Ziel „Promotion“ gesät hat.

Großen Anteil am Gelingen der Promotion hat meine wundervolle Partnerin Nicole. Ihr danke ich für die liebevolle Unterstützung, die Kraft und die Lebensfreude, die mich durch die entbehrensreiche Zeit getragen haben.

Widmen möchte ich diese Arbeit meiner Familie. Hierzu zählen für mich, unabhängig von einer Verwandtschaftsbeziehung, alle Personen, die mir nahe stehen und mich nicht nur im Rahmen der Promotion immer wieder unterstützt haben.

Frankfurt und Siegen, im Januar 2014

Ralf Vogler

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	17
§ 2 Allgemeiner Teil	19
A. Aufbau der Untersuchung	19
I. Untersuchungsziele im Einzelnen	19
II. Stand der Forschung zur Arbeitsmarktakzeptanz von Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge	20
III. Methodische Herangehensweise	20
1. Umfassende rechtliche Würdigung	21
2. Exemplarische Fallbeispiele ausgewählter Bundesländer	21
3. Einbeziehung von statistischen Daten	22
4. Restriktionen in der empirischen Datenanalyse	22
a) In den Absolventenbefragungen	23
b) In den Hochschulvergleichen	24
B. Wirtschaftsjurist – Begriffsdiskussion	25
I. Gängige Definitionen	25
1. Historisch volljuristisches Verständnis	25
2. Moderne Interpretation	26
II. Eigene Definition	27
C. Studienangebote	28
I. Im Inland	28
1. Universitäten	29
2. Fachhochschulen	30
3. Unterschiede der einzelnen Hochschultypen	30
II. Im Ausland	34
III. Wirtschaftsrecht in Österreich als Mischform	35
§ 3 Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts	37
A. Direkter Zugang	37
B. Zugang nach dem DRiG	37
I. Zugang über § 5 DRiG	37
1. Rechtswissenschaftliches Studium	38
a) Fächerkanon	40
b) Wirtschaftsjuristische Studiengänge als rechtswissenschaftliche Studiengänge im Sinne des § 5 DRiG	40
c) Überlegungen zum Begriff des rechtswissenschaftlichen Stu- diums im engeren Sinne	44

d) Studium an Fachhochschulen	46
e) Zulassung zur Ersten Prüfung	47
f) Studium im Ausland	49
2. Kritik am Modell des Einheitsjuristen	51
3. Reformbestrebungen in der juristischen Ausbildung	52
a) Darstellung ausgewählter Modelle	53
aa) „Staatsexamen-Reform-Modell“	54
bb) „Stuttgarter Modell“	54
cc) „Mannheimer Modell“	55
b) Konsequenzen für Wirtschaftsjuristen	56
aa) Nach einer möglichen Reform der Juristenausbildung	56
bb) Nach dem „Mannheimer Modell“	57
4. Aufnahme eines volljuristischen Studiums nach einem wirtschafts- juristischen Studium	61
a) Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	62
b) Praktische Bedeutung und Häufigkeit	63
c) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nach dem „Mannheimer Modell“	63
d) Bewertung der Anrechnungsmöglichkeiten	64
e) Empirische Häufigkeit eines volljuristischen Zweitstudiums	65
II. § 7 DRiG	65
C. Zugang nach dem EuRAG	66
I. Eignungsprüfung nach § 16 Abs. 1 EuRAG	66
II. Tätigkeitsnachweis nach § 11 EuRAG	67
III. Tätigkeitsnachweis nach § 13 EuRAG	68
IV. Zulassungsmöglichkeiten auch für Wirtschaftsjuristen?	69
D. Zugang über die Zulassung als Attorney-at-Law in den Vereinigten Staaten	71
E. Zusammenfassende Bewertung	73
§ 4 Zugang zum Markt der Rechtsberatung	76
A. Rechtsberatung und ihre Ausübung	76
B. Der Markt für Rechtsberatung aus Sicht potenzieller Nachfrager	77
C. Begriff der Rechtsdienstleistung im RDG	81
I. Begriffliche Diskussionen	81
1. Rechtliche Prüfung	81
2. Konkreter Einzelfall	83
3. Fremdheit	85
4. Gesetzliche Vermutung und Ausschlusskriterien	86
a) Inkassodienstleistungen	86
b) Wissenschaftliche Gutachtertätigkeiten	86
c) Tätigkeiten als Schiedsrichter oder Streitschlichter	88

d) Rechtsdienstleistungen im Aufgabenfeld eines Betriebsrates oder einer Personalvertretung	88
e) Mediation ohne rechtsgestaltende Aspekte	89
f) Allgemeine Erörterungen von Rechtsfragen in den Medien	90
g) Erledigungen von Rechtsangelegenheiten innerhalb verbundener Unternehmen nach dem Aktiengesetz	91
II. Selbständige Erbringung	91
III. Ausdehnung auf arbeitnehmerähnliche Personen	92
1. Arbeitsrecht und Haftungsrisiko	92
2. Konsequenzen aus dem RDG	94
3. Zusammenfassende Bewertung	95
D. Qualifikationserfordernis für den Berater	96
E. Rechtsdienstleistung als Nebenleistung	98
I. Der Begriff der Nebenleistung	98
II. Abgrenzung	99
1. Probleme in der Praxis	99
2. Stellungnahme und Versuch einer Abgrenzungsregel	103
F. Verfassungsrechtliche Bewertung des RDG	108
I. Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 GG	109
1. Schranken der Berufsfreiheit	111
2. Meinungsstand und eigene Bewertung	111
II. Zulässige Eingriffe	114
III. Die Stufentheorie des Bundesverfassungsgerichts	115
1. Bestimmung des Gemeinwohls	116
2. Kritikpunkte	117
IV. Das RDG als gesetzlicher Eingriff	118
1. Der Schutz der Rechtsuchenden	119
a) Geeignetheit des RDG	120
b) Erforderlichkeit des RDG	120
2. Der Schutz der Rechtspflege	125
a) Geeignetheit des RDG	126
b) Erforderlichkeit des RDG	126
V. Der Schutzbereich der Berufsfreiheit zur rechtlichen Beratung und die Rechtspflege	128
VI. Ergebnis	129
G. Zukunftsaussichten für den Markt der Rechtsberatung	130
H. Berufsaussichten innerhalb ausgewählter sonstiger beratender Tätigkeiten .	131
I. Unternehmensberater	131
1. Klassische Aufgabenfelder	132
2. Vorbereitung durch das Studium	133
3. Akzeptanz der Wirtschaftsjuristen als selbständige Unternehmens- berater	133

II.	Personalberater	134
1.	Gängige Aufgabenfelder und rechtliche Komponenten	136
2.	Anforderungen an den Berater	137
3.	Vorbereitung durch das Studium	137
4.	Nachfragesituation für Wirtschaftsjuristen	138
5.	Spielerberater	138
III.	Fördermittelberater	140
IV.	Anlageberater	141
I.	Bewertung der Konkurrenzsituation	141
§ 5	Zugang zum Beruf des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers	145
A.	Struktur der Arbeitsmärkte	145
I.	Historische volljuristische Dominanz	146
II.	Vertretene Ausbildungsprofile	146
B.	Steuerberatende Tätigkeiten	147
I.	Zugangsvoraussetzung	147
II.	Erfolgsaussichten für Wirtschaftsjuristen	148
1.	Bewertung des Studienprofils	149
2.	Angebotene Schwerpunktwahl und interdisziplinäre Verknüpfung ..	149
3.	Anerkennung von Prüfungsleistungen	150
C.	Wirtschaftsprüfende Tätigkeiten	152
I.	Zugangsvoraussetzung	152
II.	Erfolgsaussichten für Wirtschaftsjuristen	153
1.	Berücksichtigung des Studienprofils	154
2.	Angebotene Schwerpunkte	154
3.	Anerkennung von Prüfungsleistungen	155
D.	Praktische Akzeptanz in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	157
E.	Erweiterung der Berufsfelder und Chancen für Wirtschaftsjuristen	157
F.	Zusammenfassende Bewertung	158
§ 6	Zugang zur Insolvenzverwaltung	160
A.	Aufgaben und Tätigkeitsprofil	160
I.	Vorläufiger Insolvenzverwalter	162
II.	Insolvenzverwalter	164
B.	Der Insolvenzverwalter als eigenständiger Beruf	164
C.	Zulassung zur Tätigkeit	165
I.	Closed shop versus offene Liste	167
II.	Gesetzliches Anforderungsprofil	168
1.	Eignung für den Einzelfall	168
2.	Geschäftskundigkeit	169
3.	Unabhängigkeit	170
III.	Anforderungen in der Praxis	171
1.	Kenntnisse, Sachkunde und Erfahrung	172

2. Persönliche Anforderungen	174
3. Organisatorische Anforderungen	175
D. Berufschancen für Wirtschaftsjuristen	176
I. Unsicherheitsfaktoren Ernennungshandlung und Auswahl	177
II. Berücksichtigung des Studienprofils	178
III. Empirische Akzeptanz	181
E. Zugang nach dem EU-Recht	182
F. Mögliche Berufsaussichten durch die Neuerungen der Insolvenzordnung ..	183
I. Sanierungs- und Restrukturierungsberatung	184
II. Qualifizierter Testierer nach § 270b InsO	185
III. (Vorläufiger) Sachwalter	191
G. Bewertung	193
§ 7 Zugangsfreie Tätigkeiten	195
A. Selbständige oder gewerbliche Tätigkeiten ohne Bezug zum Rechtsbera- tungsmarkt	195
I. Klassische unternehmensberatende Tätigkeiten	196
II. Sonstige selbständige Tätigkeit	196
B. Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis in freiberuflichen Kanzleien	196
I. In einer Anwaltskanzlei	197
II. Als Angestellter in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungs- kanzlei	201
III. Als Angestellter eines Insolvenzverwalters	201
C. Tätigkeiten als Angestellter in einem Unternehmen	202
I. In der Rechtsabteilung	202
II. In der Personalabteilung	205
III. Im Bereich Einkauf	206
IV. In Vertriebs- und Marketingfunktionen	206
V. Im Bereich des Finanzwesens	206
VI. In der Revision	207
VII. In weiteren Bereichen	208
D. Bewertung	208
E. Compliance als zukünftiges Betätigungsfeld für Wirtschaftsjuristen	210
I. Aufgabenfelder, Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten für Wirt- schaftsjuristen	211
1. Risikoanalyse	211
2. Prävention	212
3. Aufdeckung	214
4. Reaktion	216
II. Bedeutung von persönlichen Kompetenzen und Soft-Skills	218
III. Chancen für Wirtschaftsjuristen in dezentralen Compliance-Organisa- tionen	219
F. Berufschancen durch die Akademisierung in mittelständischen Unternehmen	220

§ 8 Zusammenfassende Würdigung	222
A. Wirtschaftsrecht als Erfolgsmodell?	222
B. Vergleich der juristischen Kompetenz von Wirtschafts- und Volljuristen ...	224
C. Übereinstimmung der Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes und Aus- bildungsprofile der Hochschulen	225
D. Bestehende und künftige Problemfelder	226
I. Einschränkung der Berufsfreiheit	226
II. Akzeptanz und Wahrnehmung in der Wirtschaft	226
III. Akzeptanz innerhalb des juristischen Hochschulsystems	227
IV. Konkurrenzsituationen mit anderen Studienrichtungen	228
1. Verdrängungswettbewerb mit Volljuristen	228
2. Verdrängungswettbewerb mit Absolventen wirtschaftswissenschaft- licher Studiengänge	230
E. Handlungsempfehlungen	230
I. Für Studierende und Absolventen	230
II. Für Hochschulen	231
III. Für Staat und Gesellschaft	233
F. Offene Fragestellungen	235
Anlagenverzeichnis und Ursprungsangaben	236
Anlage I: Studierendenzahlen	239
Anlage II: Exemplarischer Vergleich der Studiengänge	242
Anlage III: Neumatrikulierte im Fach Rechtswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover mit Vorstudium Fach Wirtschaftsrecht ...	254
Anlage IV: Berufsqualifikationen Steuerberater	256
Anlage V: Azur Top 50 Arbeitgeber	258
Anlage VI: Einkommensvergleich nach HIS Daten	260
Anlage VII: HIS Daten aus dem Absolventenpanel 2009	261
Anlage VIII: Schreiben der Bundessteuerberaterkammer	269
Anlage IX: Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer	270
Anlage X: Schreiben des VID	271
Literaturverzeichnis	272
Materialienverzeichnis	309
Internetquellen	310
Verwandte Hochschuldokumente	315
Stichwortverzeichnis	318

Abkürzungsverzeichnis

Hier nicht aufgeführte Abkürzungen richten sich nach *Jauernig*, Bürgerliches Gesetzbuch 14. Auflage 2011.

ADR	Alternative Dispute Resolution
AfP	Archiv für Presserecht
AKEIÜ	Arbeitskreis Externe und Interne Überwachung der Unternehmung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
BAY	Bayern
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BS INSO	Bundesvereinigung der Sachbearbeiter in Insolvenzsachen
BW	Baden-Württemberg
BWP	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
DAFV	Deutsch-Amerikanischer Freundschaftsvertrag von 1954
DÖD	Der Öffentliche Dienst
DS	Der Sachverständige
DStR-KR	Deutsches Steuerrecht Kammer Report
EuR	Europarecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FH	Fachhochschule
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
HanseLR	Hanse Law Review
HeilPraktG	Heilpraktikergesetz
HES	Hessen
HFGLNNds	Gesetz zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen
HFR	Humboldt Forum Recht
HfWU	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
HIS	Hochschul-Informations-System
HRK	Hochschul-Rektoren-Konferenz
HS	Hochschule
HSchG	Hochschulgesetz
HSchPG	Hochschulpersonalgesetz
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft
HWG	Heilmittelwerbegesetz

HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht
InsbürO	Zeitschrift für das Insolvenzbüro
ISA	Informationssystem Studienwahl und Arbeitsmarkt
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
JAG	Juristenausbildungsgesetz
JAPrO	Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung
jurisPR	juris PraxisReport
KAG	Kantonales Anwaltsgesetz
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität
Nds	Niedersachsen
NJAG	Niedersächsisches Juristenausbildungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht und Sanierung
RAO	Rechtsanwaltsordnung
ReWir	Recklinghäuser Beiträge zu Recht und Wirtschaft
RFH	Rheinische Fachhochschule
RiA	Recht im Amt
RuP	Recht und Politik
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
SPUMA	Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang „Unternehmensjurist“
SWS	Semesterwochenstunden
UCAS	Universities & Colleges Admissions Service
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
VID	Verband Insolvenzverwalter Deutschlands
VR	Verwaltungsrundschau
WiPrPrüfV	Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WiRo	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WissR	Wissenschaftsrecht
WJHV	Wirtschaftsjuristische Hochschulvereinigung
WPAnrV	Wirtschaftsprüferexamenanrechnungsverordnung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
WTO	World Trade Organisation
WTOUebEink	Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO)
WU	Wirtschaftsuniversität
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
zbf	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebliche Forschung
ZfE	Zeitschrift für Familien- und Erbrecht
zfo	Zeitschrift Führung + Organisation
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

§ 1 Einleitung

Wirtschaftsjuristen werden manchmal mit wenig schmeichelhaften Etiketten versehen. So werden die Absolventen des Wirtschaftsrechts als „Schmalspurjuristen“¹ und ihr Studium als „Jura-Studium light“ bezeichnet.² Hieraus ließe sich ableiten, dass wirtschaftsrechtliche Studiengänge ein lückenhaftes und potenziell gefährliches juristisches Halbwissen vermitteln, infolgedessen die Absolventen ihre jeweiligen Hochschulen als juristische „Quacksalber“³ verlassen.

Neutrale Untersuchungen über das Studium und den Status der Absolventen sind selten, da auch diejenigen, die den Wirtschaftsjuristen positiv gegenüberstehen,⁴ von einer eigenen Agenda geleitet sind. Es gibt darüber hinaus bislang auch keine allgemeingültige Untersuchung darüber, ob das Profil des Wirtschaftsjuristen vom Arbeitsmarkt als eigenständiges Profil angenommen wird.⁵ In der Diskussion dominiert vielmehr das Postulat der Vertreter der Volljuristen, dass es kein eigenständiges Arbeitsmarktprofil und damit kaum Arbeitsmarktchancen für Wirtschaftsjuristen gäbe.⁶

Ziel dieser Arbeit ist es daher, neutral und wissenschaftlich zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß wirtschaftsjuristische Absolventen als eigenständiges Studienprofil sowohl von der Rechtsordnung als auch vom Arbeitsmarkt in der Praxis wahrgenommen und akzeptiert werden. Da sich die Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ vor allem um rechtliche Aspekte, wie hochschulrechtliche Einordnung, Berufszugangs- und

¹ Gillmann, Handelsblatt v. 23.03.2010, 17, 17; Bernzen, Legal Tribune Online v. 11.07.2011.

² Bernzen, Legal Tribune Online v. 11.07.2011.

³ Diese Bezeichnung verwendete Römermann in der Diskussion um das RDG, um auf die Gefahren nicht-anwaltlicher Rechtsberatung hinzuweisen. Römermann, DB 2005, 931, 935; Römermann, BRAK-Mitt. 2005, 212, 216; Römermann, NJW 2006, 3025, 3031.

⁴ Dies sind zurzeit in erster Linie die Anbieter wirtschaftsjuristischer Studiengänge, die ein originäres Interesse daran haben, das Studium in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen.

⁵ Selbst die Bundesagentur für Arbeit weist Wirtschaftsjuristen nicht separat aus und unterscheidet nur zwischen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker, S. 51 ff.

⁶ Wilke, Junge Karriere 04/2007, 72, 72; Prütting, AnwBl 2004, 466, 468; Körner, in: Fritsch-Oppermann, Die Ausbildung künftiger Juristen und Juristinnen, S. 138; Stobbe, FS Remmers, S. 363 ff.

-ausübungsschranken dreht,⁷ nimmt die Arbeit eine primär juristische Perspektive ein. Diese juristische Perspektive wird durch ökonomische Aspekte und empirische Bestandteile zur Abbildung der praktischen Relevanz ergänzt.

Die Arbeit hat abseits der Relevanz für die wirtschaftsjuristischen Absolventen, welche aufgrund der steigenden Studierenden- und Absolventenzahlen⁸ tendenziell zunimmt, auch rechts- und hochschulpolitische Relevanz. So greifen die Bologna-Reform und die damit verbundene Diskussion um den Fortbestand des Einheitsjuristen direkt in die Entscheidungsspielräume des Gesetzgebers, aber auch der Hochschulen in der Studiengangsgestaltung ein. In dieser Gemengelage treffen die „neuen“ wirtschaftsjuristischen Absolventen auf dem Arbeitsmarkt auf eine ebenfalls wachsende Anzahl von Volljuristen,⁹ welche von den rechtlichen Rahmenbedingungen des Einheitsjuristen direkt betroffen sind. Daher soll auch ein Augenmerk auf diese spezielle Konkurrenzsituation der „Rivalen der Rechte“¹⁰ gelegt werden.

⁷ *Schomerus*, JuS 2001,1244, 1244 (Fn. 4); *Gillmann*, Handelsblatt v. 23.03.2010, 17, 17; *Bernzen*, Legal Tribune Online v. 11.07.2011; *Prütting*, AnwBl 2004, 466, 468; *Stobbe*, FS Remmers, S. 364 ff.; aber auch *Huber*, DRiZ 2008, 329, 329.

⁸ Vgl. Anlage I, Übersicht 1 und 2.

⁹ *Wegen/ISA*, Studienbereich und Arbeitsmarkt Recht.

¹⁰ *Wilke*, Junge Karriere 04/2007, 72, 72.

§ 2 Allgemeiner Teil

A. Aufbau der Untersuchung

I. Untersuchungsziele im Einzelnen

Die in der Einleitung genannten Ziele stehen nicht zwingend in einem Gleichwertigkeitsverhältnis zueinander und sind je nach Perspektive von unterschiedlicher Relevanz für die einzelnen Anspruchsgruppen. Sie sollen daher folgendermaßen konkretisiert werden:

In der Untersuchung soll nicht nur hochschulübergreifend beleuchtet werden, in welchen Arbeitsbereichen Wirtschaftsjuristen tätig werden, sondern darüber hinaus diejenigen Faktoren identifiziert werden, die für den beruflichen Einstieg den Ausschlag geben. Ferner und als beinahe ebenso wichtiges Nebenziel soll auch die Frage beantwortet werden, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß Wirtschaftsjuristen in Konkurrenz zu den volljuristischen Absolventen stehen. Hieraus lassen sich dann auch eventuelle Schlüsse über die Ursachen und Berechtigung der teilweise vehement vorgetragenen Ablehnung der Wirtschaftsjuristen¹ ableiten.

Den momentanen und zukünftigen Studierenden soll die vorliegende Arbeit Orientierung über Planung und Möglichkeiten ihres Studiums geben. Daraus abgeleitet soll die Frage der Hochschulen beantwortet werden, ob das Studienprofil insgesamt erfolgreich ist und welche Spezialisierungsmöglichkeiten sich anbieten, um im Wettbewerb um die besten Studenten und aussichtsreichsten Absolventen zu konkurrieren.

Final sollen auch die Perspektiven des Staats und im weitesten Sinne der Gesellschaft in dieser Fragestellung Berücksichtigung finden. Dies gilt insoweit, als dass der Studiengang Wirtschaftsrecht insgesamt geeignet ist, auch eine Reihe von rechtspolitischen Diskussionspunkten aufzuwerfen.² In diesem Zusammenhang versteht sich die vorliegende Arbeit ebenso als Diskussionsbereicherung und möchte einen Beitrag zur Beantwortung der sich ergebenden Fragen leisten.

¹ *Gillmann*, Handelsblatt v. 23.03.2010, 17, 17; *Berzsen*, Legal Tribune Online v. 11.07.2011; *Wilke*, Junge Karriere 04/2007, 72, 72; *Prütting*, AnwBl 2004, 466, 468; *Körner*, in: Fritsch-Oppermann, Die Ausbildung künftiger Juristen und Juristinnen, S. 138; *Stobbe*, FS Remmers, S. 364 ff.; aber auch *Huber*, DRiZ 2008, 329, 329.

² Hier ist insbesondere der Bereich „Liberalisierung der Rechtsberatung“ zu nennen.